

Regelwerk



Die Kunststoff-Trinkwasser (KTW)- Empfehlungen des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes definieren die hygienische Anforderungen an Kunststoffe in Kontakt mit Trinkwasser. Entsprechende Empfehlungen für zementgebundene Werkstoffe liegen bislang nicht vor. Zur Erstellung eines geschlossenen Gesamtregelwerks wurde 1998 die Arbeitsgruppe "Kunststoffe und andere nichtmetallische Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser" der Trinkwasserkommission des Umweltbundesamts (UBA) und der Kunststoffkommission des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) gegründet. Sie soll die bestehenden KTW-Empfehlungen überarbeiten sowie die zementgebundenen Werkstoffe in diese integrieren.

Damit der Praxis die erforderlichen Regelungen für zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser möglichst kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können, begann Anfang 1998 ein Arbeitskreis des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) mit der Ausarbeitung entsprechender hygienischer Anforderungen. Bereits 1999 wurde das DVGW-Arbeitsblatt W 347 "Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung" fertiggestellt und veröffentlicht [9]. Nach dem Arbeitsblatt sind die zu prüfenden Festmörtel bzw. -betone in Abhängigkeit vom Einsatzgebiet anhand der äußeren Beschaffenheit des Prüfwassers (Klarheit, Färbung, Geruch, Geschmack und Neigung zur Schaumbildung), der TOC-, der Arsen-, Blei- und Chromabgabe sowie beim Einsatz von organischen Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen anhand des mikrobiologischen Verhaltens zu beurteilen. Auf die Prüfung der Chlorzehrung, der Aluminiumabgabe und der pH-Werterhöhung des Prüfwassers wurde, auch aufgrund der Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens, nach sehr intensiven Diskussionen verzichtet. Dafür wird auf die große Bedeutung sachgerechter Einfahrbedingungen, z. B. bei der Inbetriebnahme neuer Trinkwasserleitungen, für die Trinkwasserqualität verwiesen.

